

Dienstag,

Nro. 132.

22. November 1859.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Gerihtsbucariat Belzheim	28. Oktober 1859.	Rudersberg.	Michael Rapp, gewesener Weingärtner in Oberndorf (gestorben am 1. April 1852 und schon im Jahr 1850 vergantet.)	Montag den 28. Nov. 1859 Vorm. 9 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
		Unterschlechtbach.	Karoline Pfeleiderer, geb. Heinrich, Ehefrau des Johann Leonhard Pfeleiderer, gewesenes Wirtmachers, früher in Oberschlechtbach ansässig, seit 1856 nach Amerika abgegangen.	Montag den 28. Nov. 1859 Nachm. 2 Uhr.	—

An die Gemeinde-Behörden.

Da die Bestimmungen der Verfügung vom 23. Februar 1829, Reg.-Bl. S. 125, das Erkenntnis über Feldbau-Veränderungen betreffend, häufig außer Acht gelassen worden, so sieht sich das Oberamt unter Verweisung auf die dießfalligen Anordnungen in den Ruggenrichtkreßbüchern veranlaßt, dieselben allen Gemeindebehörden einzuschärfen, und insbesondere die Orts-Vorsteher für deren pünktliche Beachtung verantwortlich zu machen, und sie aufzufordern, die geeignete Bekanntmachung an ihre Gemeinde-Angehörigen zu erlassen, und den Vollzug durch Eintrag in das Schultheißenamts-Protokoll nachzuweisen.

Den 18. November 1859.

x. Oberamt. Schemmel.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollenindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Teilnehmern durch Schäfer-Inspektor Friz unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigeren, beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen, ein gemeinschaftlicher, soviel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird. Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe in gesundem und krankem Zustand, über die Kennzeichen und die Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Zuchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch, Schur, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden. Indem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen folgendes beigefügt:

- 1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.
- 2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtene Prädikat durch ein gemeinderäthliches Zeugnis, sondern auch über eine wenigstens vierjährige geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen.

4) Am Ende dieses Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Fall befriedigender Ertheilung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird. Den tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien ertheilt werden.

Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind im Laufe des Monats Dezember an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschliesung und im Fall der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigt wird.

Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 8. November 1859.

Centralstelle für die Landwirtschaft. Doppel.

G m ü n d.

Vom 24. dieses Monats an

finden im Schießthale von der K. Artillerie Schieß-Versuche statt und es ist das Betreten des Schießthals wegen möglichen Zerspringens eines Rohres lebensgefährlich, weshalb man vor dem Betreten dieses Thales hiemit warnt.

Am 20. November 1859.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d.

Da bei der heute vorgenommenen Ergänzungswahl des evangelischen Bürger-Ausschusses bloß 4 Wahlmänner Stimmzettel abgegeben haben, so wird die Wahl am nächsten


Mittwoch den 23. d. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

in der Stadtschultheißenamts-Kanzlei fortgesetzt und nachher, ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen, für gültig erklärt werden.

Am 19. November 1859.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

Mögglingen.
Gefundener Radschuh.
Der unterzeichneten Stelle ist ein auf der Straße zwischen hier und Alen gefundener eiserner Radschuh übergeben worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen zu melden, widrigenfalls zu Gunsten des Finders verfügt wird.
Den 16. Nov. 1859.
Schultheißenamt. Rieg.

c²) **Großbeinbach.**
Geld auszuleihen.
Bei der hiesigen Stiftungs-pflege können gegen genügende Sicherstellung und zu 4 1/2 % Verzinsung sogleich 300 fl. erhoben werden.
Stiftungspflege.
Härttag.

c¹) **G m ü n d.**
Anzeige & Empfehlung.
Ich mache hiemit einem verehrlichen Publikum die ergebente Anzeige, daß ich gesonnen bin, ein **Weißnäbgeschäft** anzufangen. Ich werde mich bemühen, Herrenhemder, Herrenhemsette und sonstige Artikel auf's pünktlichste und billigste zu verfertigen, und bitte um geneigten Zuspruch. Auch empfehle ich mich im Bügeln außer dem Hause.
Amalie Hänfler,
wohnhaft bei Hrn. Lehrer **Gold** hinterm Spital

Vermischte Anzeigen.
G m ü n d.
Das Cäcilien-Fest
wird den 22. d. M. im rothen Ochsen in der bisher üblichen Weise abgehalten. Nach dem Wunsche mehrerer Musikfreunde, welche am Schillerfeste der Aufführung der „Glocke“ im Bürgerverein nicht anwohnen konnten, wird dieselbe an diesem Abende wiederholt werden.
Entrée für Herren 12 kr., für Damen 6 kr. Anfang präcis 1/8 Uhr.

c¹) **G m ü n d.**
Empfehlung.
Ich Unterzeichneter mache einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebente Anzeige, daß ich mich in hiesiger Stadt als **Wundarzt und Geburtshelfer** niedergelassen habe; auch werde ich nebenbei das **Massiergeschäft** ic. betreiben.
Um geneigtes Wohlwollen bittet
Theodor Edel,
Wundarzt & Geburtshelfer,
wohnhaft in der Behausung
des Herrn Goldarbeiter **Slecht**
in der Kirchgasse.

c¹) **G m ü n d.**
Lehrlings-Gesuch.
Bei einem Galanterie-Arbeiter
findet ein ordentlicher junger Mensch eine Lehrstelle. Näheres bei der
Redaktion.

G m ü n d.
Empfehlung.
Basler und Nürnberger Lebkuchen, Thee, Chocolate, Cigarren und Spezereiwaaren empfiehlt
Fr. Kav. **Rieß**
auf dem Judenhof.

c¹) **G m ü n d.**
Arbeiter-Gesuch.
Ein ordentlicher Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei
Anton Grupp,
Schuhmachermeister
in der Rinderbacher Gasse.

G m ü n d.
Arbeiter-Gesuch.
Ein Arbeiter, der auf Kettenbeschlag eingerichtet ist, findet dauernde Beschäftigung, bei wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Offene Stelle.
Eine Kettenmacherin findet dauernde Beschäftigung, bei wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Dienstmagd-Gesuch.
Eine fleißige geordnete Hausmagd wird gesucht, und sollte der Eintritt sofort geschehen.
Näheres bei der
Redaktion.

c¹) **G m ü n d.**
Eine
Waschmange oder Presse
sucht zu kaufen, wer? sagt die
Redaktion.

c¹) **G m ü n d.**
Feile Wiese.
Eine gute Wiese mit circa 3 Morgen Mefßgehalt unter dem Buch hat unter billigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen
Commissionär **Rudolph.**

Schorndorf.
Frucht- & Tresterbrannt-Wein
in vorzüglichen Qualitäten verkauft zu billigen Preisen
Carl Arnold, Kaufmann
am untern Thor.

G m ü n d.

Vom Abbruch der Häuser in der Bodsgasse werden am Mittwoch den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr mehrere Parthien altes Holz und Bretter im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

c1) G m ü n d.

Zu verkaufen.

Sechs Stück noch ganz gut erhaltene eichene Fenster sind zu verkaufen, wo? sagt die

Redaktion.

i2) G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein Zimmer mit Bett und Möbel für einen Herrn hat zu vermieten

Maximiliane Herlikofer.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein Logis mit 3 Zimmern hat an eine stille Familie zu vermieten, wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Verlorenes.

Man bittet um Zurückgabe

eines in der Nähe des Seminars verloren gegangenen Federmessers an die

Redaktion.

G m ü n d.

Verwechelter Hut.



Vorigen Samstag Abend wurde im Lesezimmer des Bürger-Vereins ein brauner Filzhut mit gleichfarbigem Band verwechselt. Der gegenwärtige Besitzer desselben wird ersucht, denselben wieder einzutauschen, wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.



Gegen die gesetzliche Versicherung und 4 1/2 Prozent Verzinsung liegen 550 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei

Graveur Heberle.

H e u b a c h.

Geld auszuleihen.



300 fl. Pflegschaftsgeld können gegen gesetzliche Sicherheit erhoben werden bei

Gottfried Schurr, Pfleger.

Telegraphische Berichte.

London, 19. Nov. Die Beziehungen Englands zu Frankreich werden täglich ernster, der Krieg beider Staaten wahrscheinlicher. England wurde nicht zum Congress eingeladen. (?) M. Post: Das Arsenal und das Kriegslaboratorium sollen von Woolwich, wo sie im Invasionsfall unbeschußt wären, verlegt werden.

London, 19. Nov. Reuters Office besagt: Die förmliche Einladung Englands zum Congressbeitritt werde von Oesterreich u. Frankreich nach dem Austausch der Ratifikationen nicht inidentischen Noten abgehen. Oesterreich schlage Paris als Congressort vor.

Turin, 19. Nov. Eine toskanische Deputation ist gekommen um gegen die Regentenschaft Boncompagni's zu protestiren. Der König, der krank ist, empfing die Deputation nicht. Die Entlassung Garibaldi's bestätigt sich.

Schang hai, 8. Okt. Die Chinesen verwarfen den amerikanischen Vertrag, und verweigerten die vertragsmäßig versprochene Oeffnung des Hafens von Sevanto (?) in Lauwan. (?)

In Altenstaig verlor der Kunstmüller Faist auf schreckliche Weise sein Leben. Bei Beschäftigung des Getriebs an der oberen Sägerei scheint er auf dem gefrorenen Boden ausgeglitt und auf das Kammerad hinunter gestürzt zu sein, wodurch er, von diesem erfasst, in den Spindelkolben so hineingebrängt wurde, daß die Kammeradköpfe ihm Hals, Brust und Glieder beinahe förmlich zermalmeten. Nach mehrstündigem Suchen nach ihm fanden seine Angehörigen nur noch eine bis zur Unkenntlichkeit entstellte Leiche.

Deutschland.

Berlin, 18. Nov. Nach einem Schreiben aus Turin ist die Spannung zwischen der sardinischen und französischen Regierung bis zu einem solchen Grade gediehen, daß die erstere an die Anwendung außerordentlicher Mittel und Zugeständnisse denkt, um sie zu beschwichtigen. Die von dort hergesandten Telegramme stimmen damit durchaus überein.

Schweiz.

Bern, 17. Nov. Nicht nur die größern Schweizerstädte Bern, Zürich, Basel, Genf haben den Schillertag festlich begangen, auch die kleineren Städte, selbst Dörfer und die Bewohner entlegener Gebirgshäler haben dem hohen deutschen Genius den Tribut ihrer Verehrung und Dankbarkeit dargebracht. Daß diese Feier in der Schweiz nicht aus Nachahmungssucht um doch auch etwas zu thun, sondern aus einer tief erregten Stimmung hervorgegangen ist, beweist unter anderem auch der Umstand, daß z. B. im Kanton Bern die Lehrconferenzen in den verschiedenen Theilen des Landes zusammengetreten sind um mit Reden, Gesängen und Deklamationen das Andenken Schillers zu feiern. Wahrhaft überraschend hat die einfache und doch so ernst würdige Feier gewirkt, welche 300 Männer der Urschweiz aus den Kantonen Schwyz, Uri und Unterwalden dem Dichter des „Tell“ zu Ehren am 11. Nov. auf dem Rütli selbst begangen haben. Die ganze Schweiz hat an diesem Tag feierlich vor aller Welt Zeugniß abgelegt, daß sie sich ihres deutschen Ursprungs und des nie aufgehörenden Zusammenhangs mit dem deutschen Geistesleben wohl bewußt ist. Dieses Zeugniß aber kann sich Deutschland freuen.

England

London, 17. Nov. Der oben erwähnte Times-Artikel

über die England feindselige Stimmung der französischen Presse und des französischen Publikums wird von den ministeriellen Blättern M. Post und Daily News angegriffen. Ersteres Blatt erblickt darin „einen muthwilligen Versuch das feste Vertrauen und die Fortdauer friedlicher Beziehungen zu Frankreich zu zerstören und da dieses Vertrauen „für den Handel, den politischen Fortschritt und das häusliche Glück des englischen Volks“ von der größten Wichtigkeit sei, verdiene eine solche Sprache wie die Times sie geführt den unwilligen Tadel des Publikums. Die „Times“ vergessen, daß Frankreich „unser natürlicher Nachbar sei“ (es gibt Momente, wo es schwer wird, dies nicht zu vergessen); die Angriffe der französischen Presse seien nur die Antwort auf das Gezeiter der englischen Journale, und das Journal des Debats und der Univers hätten nie etwas flagranteres gegen England als die Times und Saturday Review gegen Frankreich gesagt; was aber die St.-Helena-Medaille oder das bekannte Dentmal zu Ehren eines hundert Jahre alten Siegs betreffe, so wisse man, daß es zur Politik des Kaisers gehöre, „die Franzosen an ihre Geschichte zu erinnern.“ „Der ganze Artikel,“ so schließt das Palmerston'sche Organ, „ist eine sündhafte und muthwillige Warnung. Wir können wohl eines Tages in Krieg mit Frankreich gerathen, aber nicht in Folge einer plötzlichen und unerwarteten Invasion.“

Türkei.

Pera, 4. Nov. Endlich sind die Urtheile über die bei der Verschwörung Betheiligten aus dem Cabinet des Kaisers heraus gekommen; sie wurden am Mittwoch der hohen Pforte zur Ausführung übersandt, sind aber bis heute noch nicht veröffentlicht worden. Zum Tod ist keiner der Verschwörer verurtheilt. Hussein Pascha mit den Hauptern des Komplotts wird morgen auf einem Regierungsdampfer nach Akka expedirt werden, wo er mit seinen Gefährten internirt werden soll. Eine bestimmte Dauer der Verbannung ist nicht angegeben; man nimmt wohl stillschweigend an, daß sie für die ganze Lebenszeit gelte, und es ist zu fürchten, daß namentlich bei den wichtigeren Verschwörern dies nur ein kurzer Zeitraum sein wird. (Das heißt, daß man in der Stille sie abthut, wie dies in neuester Zeit schon der Fall war.) Weniger bedeutende von den Betheiligten scheidet man nach Widdin unter denselben Bedingungen, und diejenigen endlich, welche den niederen Classen angehören, sollen in den Gefängnissen hier verbleiben und zur Strafarbeit verwendet werden. Es sind im Ganzen etwa 300 verurtheilt worden. Da schon morgen die Gefangenen alle in der größten Stille nach den ihnen angewiesenen Orten abgehen, und da man noch am Ende die größte Milde hat walten lassen, so ist ein Ausbruch des Volkswillens vorläufig nicht zu befürchten; doch dauert die unterdrückte Gährung fort, und die unzufriedene Geistlichkeit wird alle ihr zu Gebot stehenden Mittel anwenden um den glimmenden Funken zur gelegenen Zeit zur Flamme anzufachen.

Marokko.

Der „Moniteur de l'Armee“ enthält folgende Notizen über die innere Verwaltung Marokko's: Das Reich ist in 29 Bezirke eingetheilt, deren einige bloß aus einer Stadt und ihrem Reich-

bild bestehen. Den bedeutendsten Distrikten sind Pascha's oder Generale vorgesetzt, den andern bloß Kadis; die Civil-, Polizei- und Zollbeamten sind ihnen untergeordnet. Alle Beamten hängen, ohne irgendeinen rechtlichen Schutz, rein vom Kaiser ab. Dieser ist der unumschränkste Monarch der Erde, ohne Ministerium, ohne Divan oder Staatsrath. Sein höchster Würdenträger ist der Kadib el Awamir, oder Geheimschreiber, welcher, da er mit den fremden Consula zu verkehren hat, meist in Tanger wohnt. Der nächste nach dem Kadib ist der Mula Taba, oder Siegelbewahrer, der Mula Fai, oder Haushofmeister, der Mula Eskerab, oder Schatzmeister, der Mula Michuar, oder Oberkämmerer, und der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Leibwache. Die Haupteinkünfte des Kaisers bestehen aus Zehnten vom Bodenertrag, direkten Steuern, dem Kopfgeld der Juden, städtischen Abgaben, Zöllen und den Monopolen von Cochenille, Schwefel, Eisen, Blutegeln und andern Dingen, sowie aus den Miethpreisen für Kamele, Mäuler, Esel, Häuser und Gärten, dann Geschenken und Subsidien von fremden Mächten. Dazu kommt die gehässige Hülfquelle der Confiskation, die sehr einträglich ist. Wenn irgendein Beamter, Kaufmann oder sonstiger Privatmann ein großes Vermögen erwirbt, und der Kaiser hört davon, so zieht Se. Majestät dasselbe ein, unter dem Vorwand es in dem gemeinsamen Schatz der Muselmanen zu hinterlegen, und niemals wird eine Rechnung darüber gestellt. Dieser Schatz befindet sich zu Mequinez, und soll aus ungefähr 500 Millionen Francs in gemünztem und ungemünztem Gold und Silber bestehen. Diese ungeheure Summe liegt gänzlich unbenutzt, und wächst fortwährend, da der Kaiser etwa nur zwei Fünftel seiner Jahreseinkünfte verausgabt. Nur im Krieg geschieht ein größerer Griff in den Mamon, oder bei Thronwechseln, weil dann der Kaiser einflussreiche Freunde zu bezahlen hat. Aber da die marokkanischen Selbstherrscher sehr habgierig sind, so wissen sie die also entstehenden Lücken durch Erpressungen und Spoliationen bald wieder auszufüllen. Die Anhäufung dieses Schatzes begann schon im Jahr 1550.

Die beiden Doppelgänger.

(Fortsetzung.)

„Mein lieber Schüz“, sagte Köllern herzlich, „geben Sie sich Ihren trüben Gedanken, was auch deren Ursache sein mag, nicht zu sehr hin. Sie machen sich nur unnöthiger Weise das Herz schwer, und glauben Sie dabei, daß ich selber innigen Antheil an Ihnen nehme und — wenn Sie irgend etwas drückt — gern und willig mit Rath und That Ihnen beistehen werde, so weit eben meine eigenen Kräfte reichen.“

„Ich bin es überzeugt“, sagte Schüz, indem er sich aufrichtete und einen scheuen Blick umherwarf — „und das eben gibt mir auch den Muth, zu Ihnen zu sprechen — Ihnen etwas mitzutheilen, was ich bis jetzt noch keinem Sterblichen vertraut habe. Sie geloben mir Schweigen?“

„Genügt Ihnen mein Wort?“

„Vollkommen. — Außerdem“, setzte Schüz, der sich in einer eigenen Aufregung befand, zögernd hinzu, „sind Sie heute selber, wie mir scheint, Zeuge oder Mitwisser meines Unglücks geworden.“

„Ich?“ rief Köllern erstaunt.

„Sie haben mich an Ihrem Arbeitsplatz gesehen?“

„Ja — allerdings.“

„Gut — ich gebe Ihnen aber mein Ehrenwort, daß ich dies Zeit den ganzen Tag heute mit keinem Schritt verlassen habe.“

„Aber wie ist das möglich?“ rief Köllern. „So leibhaftig wie Sie hier vor mir stehen, standen Sie dort, im hellen, lichten Sonnenschein vor mir; auf jede Einzelheit ihrer Kleidung, Ihrer eigenen Züge wollte ich schwören.“

„Ich weiß es“, sagte Schüz, der sich jetzt vollständig gesammelt hatte, ruhig, „Sie haben sich auch nicht getäuscht — ich stand bei Ihnen — aber nicht ich, nicht mein sterblicher Körper, sondern — mein Doppelgänger.“

„Ihr Doppelgänger?“ rief Köllern erschreckt.

„Ja“, sagte der Unglückliche, sein Antlitz wieder in den Hän-

den bergend und in sich zusammenstehend — „das ist mein Glend. — Ich habe einen Doppelgänger, der mich verfolgt, eine andere Seele, die nicht mein gehört, und doch mit meinem Körper umherwandelt und auf meinen Geist ihre Qualen überträgt. Das, lieber Köllern, trieb mich aus der alten Heimath über's Meer und hin in das wilde abgelegene Land, nur in dem tollen, thörichten Versuch, meiner eigenen Seele zu entfliehen.“

„Und ist das nicht am Ende doch nur eine fixe Idee, lieber Schüz?“ sagte Köllern theilnehmend.

„Haben Sie ihn nicht selber heute gesehen?“

„Aber können Sie nicht vielleicht in Gedanken die kurze Strecke —“

„Ich bin nicht weiter gegangen, als von meiner Matratze zum Feuer und wieder zurück“, versicherte aber Schüz, während er sich aufrichtete und seine Augen eine wilde unheimliche Gluth gewannen.

„Aber es ist ja doch kaum möglich —“

„Möglich?“ wiederholte der Unglückliche leise, indem er wieder scheu den Blick umherwarf, als ob er den Gefürchteten jeden Moment neben sich erwartete, „wenn Sie ihn hätten hier mit mir am Feuer sitzen sehen, wenn Sie ihn Morgens, wie ich, schon draußen in der Grube in voller Arbeit gefunden, wenn Sie ihn Nachts hätten stöhnen und seufzen hören, wie ich, Sie würden nicht von Unmöglichkeiten reden. Wissen Sie nicht, daß oft eine Mutter ihre Frucht in zwei Körpern zur Welt bringt, die nur eine Seele zusammen haben und im Leben und Tode nicht wieder von einander lassen mögen und können? — So wurde mein Körper mit einer Zwillingseele geboren, und während mein Geist sich dagegen sträubt, sie anzuerkennen, gehe ich selber dabei zu Grunde.“

(Fortsetzung folgt.)

Schorndorfer Brod- und Fleisch-Preise

vom 14. November 1859.

8 Pfd. weißes Brod kosten	24 fr.
8 „ schwarzes „	21 fr.
1 Kreuzerwecken wiegt	1 Loth.
1 Pfd. ganzes Schweinefleisch	12 fr.
1 „ dto. abgezogenes	11 fr.
1 „ Ochsenfleisch	11 fr.
1 „ Rindfleisch	10 fr.
1 „ Kalbfleisch	11 fr.
1 „ Kuhfleisch	9 fr.

Frankfurter Course vom 18. November.

Bayern:

5% 4. Emission	102 $\frac{1}{8}$ B.
4 $\frac{1}{2}$ %	99 $\frac{7}{8}$ C.
3 $\frac{1}{2}$ %	—

Württemberg:

4 $\frac{1}{2}$ % Obl.	103 $\frac{1}{2}$ B. 103 C.
3 $\frac{1}{2}$ % dito	93 $\frac{3}{4}$ C.

Baden.

4 $\frac{1}{2}$ % Obl.	103 B.
3 $\frac{1}{2}$ % dito	91 $\frac{3}{4}$ B.

Badische fl. 50	84 $\frac{1}{2}$ C.
fl. 35	52 $\frac{1}{4}$ C.
Kurbess. Thl. 40	41 $\frac{3}{4}$ B.
Raffau fl. 25	33 $\frac{1}{2}$ B.
Ansb.-Günzenh. fl. 7	8 $\frac{1}{8}$ B.

Pistolen	9 fl. 31—32 fr.
Preussische Friedrichsd'or	9 fl. 55—56 fr.
Holländ. 10-fl.-Stücke	9 fl. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$
Rand-Dukaten	5 fl. 27 $\frac{1}{2}$ —28 $\frac{1}{2}$
20 Franken-Stücke	9 fl. 15 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	11 fl. 34—38 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45—45 $\frac{1}{4}$ fr.
Kranken-Thaler	2 fl. 20 fr.